

Gemeinde Lehre
Gemarkung Essenrode
Flur 2
Maßstab 1:1000

Auftr.-Nr.: 01/2503-6



Maß der baulichen Nutzung

0,4

Grundflächenzahl

II

Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o

offene Bauweise

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Je angefangene 200 m² neu versiegelter Fläche ist ein heimischer, standortgerechter Obstbaum wie Malus (Apfel), z.B. der Sorten Celler Dickstiel, Schöner von Nordhausen, Graue Herbstreue; Pyrus (Birne) z.B. der Sorten Hannoversche Jakobsbirne, Pastorenbirne, Holzbirne, Prunus (Kirsche/Pflaume) z.B. der Sorten Kronprinz von Hannover, Büttners Rote Knorpel, Kassins Frühe Große Grüne Reneklode, Königin Viktoria, Bühler Frühzwetschge zu pflanzen.

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den obenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Lehre, den 8. April 2003

gez. Denneberg
(Bürgermeister)

Siegel

BauGB am 27.03.2002 ortsüblich
bekanntgemacht.

Lehre, den 8. April 2003

gez. Denneberg
(Bürgermeister)



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des
Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich
bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen,
Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom
23.04.2002).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen
und der baulichen Anlagen geometrisch
einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen
in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Wolfenbüttel, den 29.11.2002

gez. Möller Siegel
(Öffentl. best. Verm.-Ing.)

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde
ausgearbeitet von:

Büro für Stadtplanung
Dr.-Ing. W. Schwerdt
Bohlweg 1
38100 Braunschweig.

Braunschweig, den 26.11.2002

gez. Klesen, gez. Schwerdt
(Planverfasser)

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in
seiner Sitzung am 11.06.2002 dem Entwurf des
Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt
und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2
BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden
am 19.06.2002 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die
Begründung haben vom 05.07.2002 bis
05.08.2002 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich
ausgelegt.

Lehre, den 8. April 2003

gez. Denneberg
(Bürgermeister)



Lehre, den 8. April 2003

gez. Denneberg
(Bürgermeister)



Der Satzungsbeschluß ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB
am 30.04.2003 im Amtsblatt Nr. 18 für den
Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden. In
der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215
BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan ist damit am 30.04.2003 in
Kraft getreten.

Lehre, den 19. Mai 2003

gez. Denneberg
(Bürgermeister)



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des
Bebauungsplans ist die Verletzung von
Verfahrens- oder Formvorschriften beim
Zustandekommen des Bebauungsplans nicht
geltend gemacht worden.

Lehre, den

.....
(Bürgermeister)

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten
des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung
nicht geltend gemacht worden.

Lehre, den

.....
(Bürgermeister)

Es wird festgestellt und hiermit be-
daß die Abschrift des Bebauungs-
mit der vorgelegten Urschrift übere-

Lehre, den 23. Juni 2003

.....
(Bürgermeister)



GEMEINDE LEHRE ORTSTEIL ESSENRODE

MITTELWEG NORD

BEBAUUNGSPLAN

Stand: In Kraft getretene Fassung

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt - Waisenhausdamm 7 38100 Braunschweig